

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. März 1960

85/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. H e t z e n a u e r , ^{Franz} / M a y r , K r a n e b i t t e r
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,
betreffend Bundesbahn-Tarifregulierungen.

- -

Der Gütertarif der Österreichischen Bundesbahnen ist den ehemaligen deutschen Reichsbahntarifen entnommen und hat für Mehl und Getreide Frachtsätze, deren Relation ganz absonderlich sind. Im Gegensatz zu jeder natürlichen Entwicklung hat nämlich in der deutschen und jetzigen österreichischen Gütereinteilung der Rohstoff-Getreide einen höheren Tarif als das Fertigprodukt Mehl. Bisher hat sich diese Anomalie für die Mühlen nicht ausgewirkt, weil im deutschen Regime durch die Gestaltung der Festgebietspreise für Mehl und Getreide diese Tarifdiskrepanz korrigiert wurde. In der Zeit nach 1945 hat jedoch der Getreideausgleichsfonds zum Zwecke der gleichmässigen Verteilung des inländischen Brotgetreides über das ganze Land Österreich die Frachten bis auf 4 S per 100 kg übernommen. Eine verhängnisvolle Auswirkung unterblieb daher für die Mühlen.

Anlässlich der Neugestaltung der Bundesbahn-Tarife wäre es nunmehr hoch an der Zeit, mit diesem abnormen Überbleibsel aus der deutschen Zeit aufzuräumen und wieder die alt-österreichischen Relationen zwischen Getreide und Mehl in die Gütertarife der ÖBB. einzubauen. Bis zum Jahre 1938 verhielten sich die Tarife von Getreide und Mehl entsprechend dem Ausmahlungsverhältnis 1 : 1,33. Nur durch die Wiederherstellung dieses Verhältnisses wird eine gerechte Frachtenrelation geschaffen, denn bei der Heranschaffung von Getreide wird ja eine Unmenge Abfall mitgeführt, der zur Mehlerzeugung ungeeignet ist und daher keineswegs hohe Mehlfrachten rechtfertigt. Selbstverständlich müsste mit der Wiederherstellung der alt-österreichischen Frachtenrelation auch die Kleiefracht wieder den Getreidefrachten gleichgestellt werden, damit sich die Bauern der Alpenländer zu den billigsten Frachtsätzen mit Kleie aus den östlichen Bundesländern versorgen können, sofern hiezu die Notwendigkeit besteht.

Gestützt auf diesen aus Fachkreisen mitgeteilten Sachverhalt hat der Erstunterzeichnete in der Ausschussdebatte zum Budgetkapitel "Verkehr und Elektrizitätswirtschaft" am 17. November 1959 an den Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner die Bitte gerichtet, prüfen zu wollen, ob eine Wiedereinführung

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. März 1960

der dargestellten alt-österreichischen Frachttaxation möglich ist. Der Herr Bundesminister versprach die Beantwortung nach Prüfung der Angelegenheit durch die zuständigen Referenten.

Da bisher keine Nachricht herabgelangt ist, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, mitzuteilen, ob sich sein Ressort mit der Prüfung der Frage befasst hat und was er zur Lösung des Problems zu unternehmen beabsichtigt?
